

Gemeinde Wehrbleck

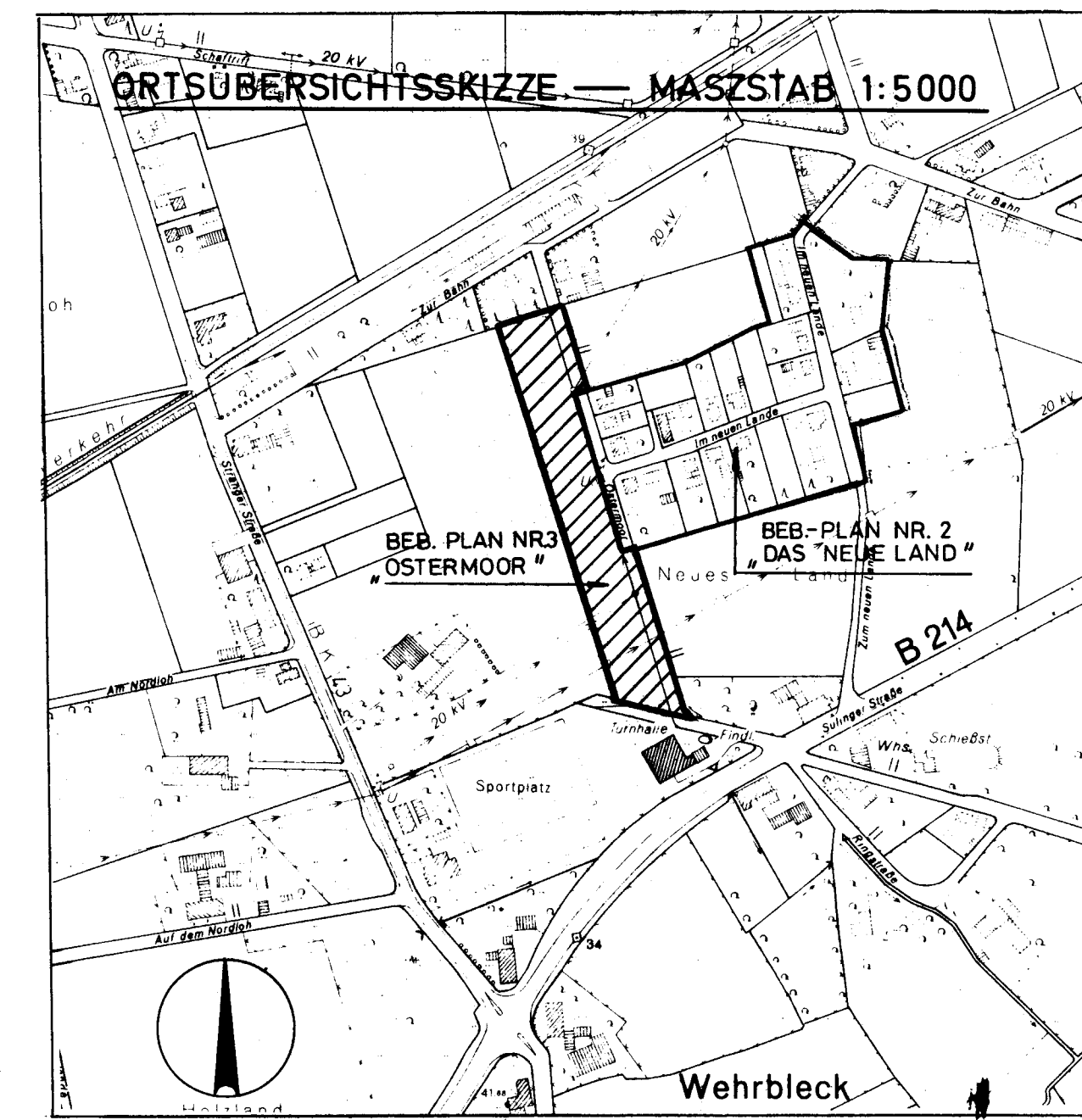
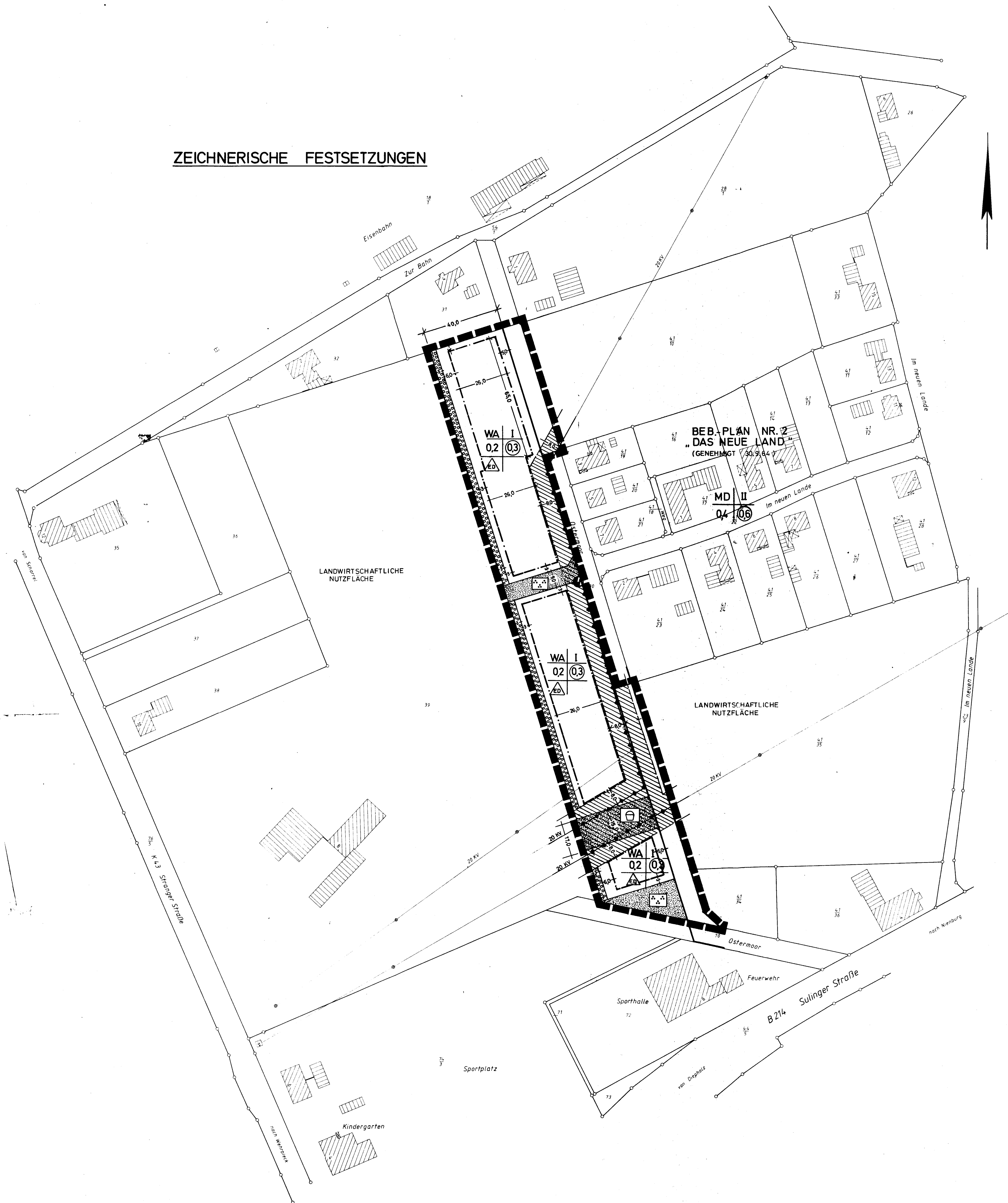
Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 3 "Ostermoor"

Flur 5

Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. i. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 944),
und der §§ 56 und 47 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560),
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560),
hat der Rat der Gemeinde Wehrbleck diesen Bebauungsplan Nr. 3 „Das Neue Land“ bestehend aus der Planzeichnung und der „Lagebestimmung“ nebenstehenden „Lagebestimmung“ als Satzung beschlossen.

Witte
Ratsvorsitzender



E. Behlen
1. v. Behlen, stellv. B.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.08.83 die Aufstellung des „Lagebestimmung“ des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.08.84 ortsüblich bekannt gemacht.

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz
erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 02.12.1983 Az. V137/83



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und sind dem städtebaulich bedeutsamen und hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei und zu bildlichen Grenzen lassen sich einwandfrei in die Öffentlichkeit übertragen.

Der Entwurf der „Lagebestimmung“ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Diepholz am 14. AUG. 84.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.06.84 dem Entwurf der „Lagebestimmung“ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.06.84 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der „Lagebestimmung“ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.06 bis 25.07.84 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.06.84 dem geänderten Entwurf der „Lagebestimmung“ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 07.06.84 bis zum 07.06.84 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 07.06.84 gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 09.08.84 als Satzung i. S. 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist mit Verlegung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az. 3073-1/84-2-1) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Keine Genehmigung.
Die sonstigen genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 07.06.84 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover den 07.06.1984 Bezirksregierung Hannover
Genehmigungsbehörde
A. Auftrags
Boje

Der Rat der Gemeinde ist dem in der Genehmigungsverfügung vom 07.06.84 Az. 3073-1/84-2-1 aufgeführten „Maßgaben“ in seiner Sitzung am 20.03.85 beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zu den „Maßgaben“ vom 07.06.84 bis 20.03.85 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.03.85 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 20.03.85 im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 20.03.85 rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Diepholz den 24.03.1986 *A. Auftrags*
Boje

1) Entsprechend dem letzten Stand eintragen.
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne öffentliche Bauvorschriften über die Erstellung.
3) Nicht zutreffendes streichen.
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung.
6) Nur falls erforderlich.

PLANZEICHNERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A	BAUGEBIET
B	C	B	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
C	D	C	GRUNDFLÄCHENZAHL
D	E	D	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
E		E	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
----	------------------------

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

03	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
02	GRUNDFLÄCHENZAHL
1	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

EA	OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	BAUGRENZEN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

	ELEKTRIZITÄT - TRANSFORMATOR
--	------------------------------

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

	20 KV-LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN, OBERIRDISCH
--	---

GRÜNFLÄCHEN

	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - KINDERSPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
--	---

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
--	---

TEXTLICHE FESTSETZUNG

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25aBBauG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTSGESETZ VOM 31.03.1967 ZU BEACHTEN IST.

Original

LANDKREIS DIEPHOLZ PLANUNGSAMT		
VORGANG:	VORHABEN:	
BLATTGRÖSSE: 80/83	BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „OSTERMOOR“	
BLATT NR.:	Gemeinde Wehrbleck	
MAßSTAB: 1:1000		
GEZEICHNET: 1. MARKS 7. MAI 1984	BEARBEITET: <i>Boje</i>	DER BEBAUUNGSPLANLEITER: <i>A. Auftrags</i>